

## **Studienordnung des Vollzeitstudiums „Kommunikationsdesign“ an der Akademie Faber-Castell**

### **§1 Qualifikationsziel**

Im Vollzeitstudium Kommunikationsdesign an der AFC erlernen die Studierenden konzeptionelle und handwerkliche Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die sie befähigen in den verschiedensten Aufgabenkonstellationen des Designumfeldes ein berufliches Tätigkeitsfeld einzunehmen. Diese Professionalisierung zeigt sich an einer eigenständigen visuellen Autorenschaft, die klassische Handwerkstechniken und aktuelle Medientechnologien als Vokabular gezielt einzusetzen weiß.

### **§2 Studienaufnahme**

Das Vollzeitstudium Kommunikationsdesign kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden.

### **§3 Studienzugang**

- (1) Der Zugang zum Vollzeitstudium Kommunikationsdesign setzt die Teilnahme an einem dreitägigen Workshop voraus.  
Dieser Workshop dient zur Beurteilung der Qualifikation der BewerberInnen.
- (2) Die Entscheidung über den Zugang zum Vollzeitstudium Kommunikationsdesign treffen die DozentInnen auf der Grundlage der von den BewerberInnen im Workshop erzielten Arbeitsergebnisse.
- (3) Der Workshop findet jeweils im Februar (Studienbeginn Sommersemester) und im August (Studienbeginn Wintersemester) statt.
- (4) Die Hochschulreife oder eine Mappenabgabe ist für den Zugang zum Vollzeitstudium Freie Malerei nicht erforderlich.
- (4) Das Mindestalter der Studierenden bei Aufnahme des Studiums ist 18 Jahre. Ausnahmen können in Absprache mit den Eltern erteilt werden.

### **§4 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium Kommunikationsdesign beträgt acht Semester.
- (2) Das Vollzeitstudium Kommunikationsdesign gliedert sich in einen viersemestrigen Studienabschnitt "Grundstudium" (die ersten zwei Semester dieses Grundstudiums sind ein bereichsübergreifendes Basisstudium) und einen viersemestrigen Studienabschnitt "Hauptstudium".

### **§5 Praktika**

- (1) Während der Semesterferien sind folgende Praktika zu leisten:
  - Bis zum Ende des 2. Semesters:  
Ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Industrie, Handwerk oder Handel
  - Bis zum Ende des 4. Semesters:  
Ein mindestens sechswöchiges Praktikum im Rahmen einer werbefragischen Tätigkeit
  - Bis zum Ende des 6. Semesters:  
Ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer werbefragischen Auftragsagentur
  - Bis zum Ende des 8. Semesters:  
Ein halbjähriges, semesterbegleitendes Praktikum in Vorbereitung für die spätere Berufsausrichtung
- (2) Die Studenten sind für die Suche ihrer Praktikastellen und die Absolvierung der Praktika eigenverantwortlich. Die AFC kann bei der Suche nach Praktikastellen Hilfe leisten.
- (3) Das jeweilige Praktikum ist durch eine Bescheinigung, ausgestellt vom Arbeitgeber, nachzuweisen.
- (4) Das Absolvieren aller Praktika ist für die Zulassung zur Abschlussprüfung Voraussetzung.

### **§6 Evaluierung, Zwischenprüfung und Studienabschluss**

- (1) Spätestens nach dem zweiten Semester findet eine Evaluierung der bis dahin geleisteten Arbeit des/der Studierenden durch die DozentInnen statt. Eine erfolgreiche Evaluierung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums.
- (2) Nach dem vierten Semester findet eine Zwischenprüfung statt.
- (3) Eine Aufnahme ins Hauptstudium ist nur nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung möglich.
- (4) Das Vollzeitstudium Kommunikationsdesign wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Diese Abschlussprüfung kann am Ende des achten Semesters (in begründeten Einzelfällen auch später) abgelegt werden.
- (5) Die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussprüfung wird durch die Verleihung eines Zertifikates dokumentiert.

### **§7 Qualifikationsziele der Studienabschnitte**

- (1) Im Studienabschnitt "Grundstudium" erwerben die Studierenden grundlegende handwerklich-technische Kenntnisse und Fertigkeiten der praktischen Gestaltung an. Ergänzend eignen sie sich grundlegende

konzeptionelle und gestalterisch-experimentelle Vorgehensweisen, sowie ein Basiswissen in kunst- kultur- und designrelevanten Disziplinen an.

- (2) Im Mittelpunkt des Studienabschnittes "Hauptstudium" steht die eigenständige Projektarbeit, die unterstützt und begleitet von den Lehrkräften lehrt auf qualitativ anspruchsvollem Niveau gestalterische Konzepte selbständig zu entwickeln, umzusetzen und kritisch zu evaluieren. Ergänzend werden Kenntnisse vermittelt von Theorien und Vorgehensweisen aus designrelevanten Disziplinen wie Kommunikationstheorie, Philosophie, Marketing und Kunstwissenschaft.
- (3) Im Studienabschnitt "Hauptstudium" werden vorstärkt die Kontextbedingungen des Berufsfeldes Kommunikationsdesign thematisiert, Neben der theoretischen Einbettung werden die praktischen Abläufe erlernt anhand konkreter Auftragsprojekte in Kooperation mit externen Partnern.

### **§8 Lehrangebot und Studiengestaltung**

- (1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der von der AFC angebotenen Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Praktika, Vorträge und Exkursionen voraus. Die Studierenden sind verpflichtet, diese obligatorischen Lehrangebote durch ein intensives Selbststudium eigenverantwortlich zu ergänzen.
- (2) Über die obligatorischen Lehrveranstaltungen hinaus bietet die AFC im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen, Diskussionen, Lesungen, usw.) an, die der Erweiterung und Vertiefung gestaltungsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten und der Entwicklung einer ethisch-fundierten künstlerischen Haltung dienen.

### **§9 Veranstaltungsarten**

- (1) Die Veranstaltungen des Vollzeitstudium Kommunikationsdesign sind, wenn nicht anderes angegeben wird, prinzipiell Pflichtveranstaltungen.
- (2) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekten, Kolloquien, Praktika, Vorträgen und Exkursionen vermittelt.
  - (a) Vorlesungen haben überwiegend Vortragscharakter und dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes.
  - (b) In Übungen wird die selbständige Anwendung erworbener designtheoretischer Kenntnisse und gestalterischer Fertigkeiten eingeübt und vertieft. Übungen können in unmittelbarer Verbindung zu Vorlesungen stattfinden.
  - (c) In Seminaren werden die Studierenden durch Referate, Hausarbeiten und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche und designtheoretische Arbeiten eingeführt.
  - (d) In Projekten wird die auftragsgesteuerte und eigenverantwortliche Konzeptualisierung und Realisierung gestalterischer Aufträge und Arbeitsfelder eingeübt und gefördert.
  - (e) Kolloquien sind wissenschaftlich orientierte Fachdiskussionen zu gestalterischen und designtheoretischen Themen und Fragestellungen.
  - (f) Praktika sind Veranstaltungen der gestalterischen Praxis und finden in der Regel außerhalb des Kontextes der AFC statt.
  - (g) Vorträge von Dozenten der AFC und Personen außerhalb der AFC dienen der Vertiefung und Erweiterung gestalterischer und allgemein kultureller und gesellschaftlicher Fragestellungen und Themen.
  - (h) Exkursionen dienen in erster Linie dazu, die Studierenden mit den professionellen Berufsumfeld und mit den Anwendungs- und Umsetzungsbedingungen von Gestaltung vertraut zu machen.

### **§10 Studienverlauf und Studienplan**

- (1) Im Rahmen der oben fixierten Paragraphen sind die Studierenden gefordert, den Studienverlauf eigenverantwortlich zeitlich und organisatorisch zu planen und zu realisieren.
- (2) Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienverlaufes ist der als Anhang beigefügte "Studienplan des VKD" zugrunde zu legen. Die zeitliche und organisatorische Abfolge der dort fixierten thematischen Zielvorgaben kann von den Studierenden unter der Maßgabe der organisatorischen und personellen Kapazitäten der AFC frei gewählt werden.

### **§11 Veranstaltungsort**

Das Vollzeitstudium Kommunikationsdesign findet an der AFC in Stein bei Nürnberg statt.

### **§12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.